**Tagesordnungspunkt 4:**

**Kommunalwahlen und Europawahl am 26.05.2019**

1. **Bildung des Gemeindewahlausschusses**
2. **Festsetzung der ehrenamtlichen Entschädigung für die Wahlhelfer/innen**

I. Sachvortrag

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist für die anstehenden Kommunalwahlen ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 11 Abs. 2 KomWG ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Da Herr Bürgermeister Stukle jedoch selbst Wahlbewerber (für den Kreistag) ist, darf er nach § 15 KomWG nicht Mitglied bzw. Vorsitzender eines Wahlorgans sein. Der Gemeinderat muss deshalb den Vorsitzenden und Stellvertreter sowie die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen. Da die Durchführung und Abwicklung der Wahlen auf dem Rathaus erledigt wird, wäre es sinnvoll, wie auch bei den letzten Kommunalwahlen, den Vorsitzenden und Stellvertreter aus der Mitte der Gemeindebediensteten zu wählen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Markus Vollstädt und Frau Ulrike Stark mit dieser Aufgabe zu betrauen. Darüber hinaus sollen 4 weitere Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss berufen werden. Gleichzeitig soll der Gemeindewahlausschuss, wie bei den vergangenen Wahlen, mit den Aufgaben des Briefwahlvorstands betraut werden.

Die Einteilung in die 3 Wahlbezirke Frickingen, Altheim und Leustetten bleibt unverändert.

Wahllokale werden das Rathaus Frickingen, das Benvenut-Stengele-Haus Altheim und das Alte Schulhaus Leustetten sein. Die Auszählung der Kommunalwahlen wird, wie schon seit 2004, aufgrund der technischen Voraussetzungen (PC-Vernetzung, Stimmzettelerfassung bei den Kommunalwahlen) komplett im Rathaus Frickingen durchgeführt.

Bei den Kommunalwahlen 2014 wurde die ehrenamtliche Entschädigung für die Wahlhelfer als Stundensatz (lt. Entschädigungssatzung 10 €/Stunde – max. 8 Stunden/Tag) festgelegt. Da dieser Stundensatz bereits seit 2004 gewährt wird, wäre es an der Zeit diesen angemessen anzuheben oder bis zu max. 10 Stunden/Tag zu vergüten.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat möge

1. Herrn Markus Vollstädt als Vorsitzenden und Frau Ulrike Stark als stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses wählen, sowie die Verwaltung ermächtigen, 4 Beisitzer in den Gemeindewahlausschuss zu bestellen;

2. die ehrenamtliche Entschädigung für die Wahlhelfer als Stundensatz (12 €/Stunde – max. 10 Stunden/Tag) festlegen.